



FB K-02-02 Auftrag zur Musterprüfung
 (gemäß LuftGerPV)

Firma	Gin Gliders Inc.
Adresse	2318-32, Baegok-daero, Mohyeon-myeon, Cheoin-Gu, Yongin-si, Gyeonggi-Do, 17036 Korea
Gesetzlicher Vertreter	Gin Seok Song
Inhaber der deutschen Musterprüfbescheinigung ¹	

Wir beauftragen die Musterprüfstelle des Deutschen Hängegleiterverbands e. V. (DHV) mit der Durchführung der Musterprüfung und aller Wiederholungen bis zur Musterprüfbescheinigung oder Auftragsrücknahme

Musterbezeichnung GIN Bolero 7 XS
Musterbeschreibung Gleitschirm
Startmasse von 65kg bis 90kg (falls erforderlich)

(bitte nur 1 Gerätemuster pro Auftrag und genau ausfüllen).

Umfang der Prüfung	LTF	☒	sonstige	☒	EN
Art der Prüfung	umfassend	☒	vereinfacht	☐	ergänzend ☐
Musterbezug bei vereinfachter Prüfung	--- (Nur DHV-eigene Prüfungen werden übernommen.)				
Musterbezug bei ergänzender Prüfung	--- (Nur DHV-eigene Prüfungen werden übernommen.)				
Gleitschirm	Gleitsegel	☒	Gurtzeug	☐	Rettung ☐
Art der Nutzung	einsitzig	☒	doppelsitzig	☐	kombiniert ☐

Für die Dokumentation des Musters

☐ beziehen wir uns auf das bereits beim DHV eingelagerte Gerät des Musters

☒ stellen wir bei Erteilung der Musterprüfbescheinigung dem DHV das für die Testflüge verwendete Mustergerät auf Dauer unentgeltlich zur Verfügung.

Die laut Formblatt FB K-02-05 einzureichenden Unterlagen sind als Anlagen diesem Auftrag:

Beigefügt ☒, werden nachgereicht ☐

¹ Falls der Auftraggeber seinen Firmensitz außerhalb der EU oder der Schweiz hat ist hier eine Firma/Person zu nennen, mit Sitz innerhalb der EU oder der Schweiz.

Erstellt/Geändert: DHV	Freigegeben: Hannes Weininger		
FB K-02-02	Gültig ab: 01.02.2014	Version: 3	Seite 1/2

Deutscher Hängegleiterverband e.V. im DAeC

DHV-Musterprüfstelle

Akkreditierte Musterprüfstelle für Hängegleiter und Gleitsegel

nach DIN EN ISO/IEC 17020:2012-07



Der Auftrag erfolgt im Rahmen unserer Vereinbarung mit dem DHV über Musterprüfung. Diese Vereinbarung gilt in vollem Umfang für diesen Auftrag. Die Kosten berechnen sich nach der heute gültigen Kostentabelle des DHV.

Das Vorfliegen oder Vorführen von Mustergeräten durch Beauftragte des Auftraggebers erfolgt nach deren eigener Entscheidung, in eigener Verantwortung und auf eigene Gefahr. Beim Vorfliegen sind der DHV und seine Beauftragten lediglich Beobachter und tragen keine Verantwortung für die Flugsicherheit.

Der Auftraggeber hat das Muster flugtechnisch erprobt. Ihm sind keine Tatsachen, Ereignisse oder Zusammenhänge bekannt, nach denen das zu prüfende Gerät nicht den gültigen deutschen Lufttüchtigkeitsforderungen für Hängegleiter und Gleitsegel entsprechen könnte.

In diesem Muster wurden neuartige in unserer bisherigen Produktpalette noch nie eingesetzte Materialien erstmals verwendet. ☒ nein ☐ ja

An den technischen Prüfungen des DHV wollen wir

☒ nicht teilnehmen
☐ nach Möglichkeit teilnehmen.

Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht nicht.

Für Schäden des Auftraggebers haftet der DHV, seine Vorstandsmitglieder und seine Beauftragten nur, soweit diese durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlungen oder durch die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten verursacht worden sind. Im Falle der einfach fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf) haftet der Auftragnehmer nur in Höhe des typischen und vorhersehbaren Schadens. Der Haftungsausschluss bzw. die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Yongin, 2021-12-24

Ort und Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters der Firma

Vom DHV auszufüllen:

Der Auftrag wird angenommen:

Ort und Datum

Unterschrift des Leiters der DHV-Musterprüfstelle